

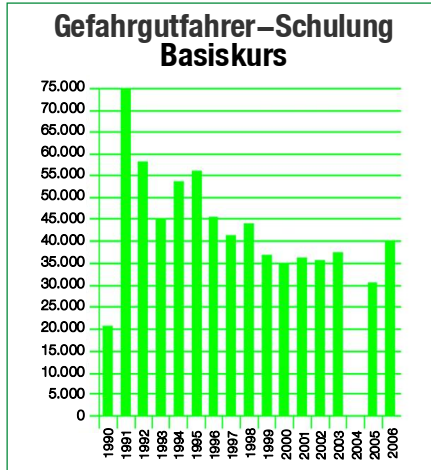


**■ Bilanz 2006 – rund 40.000 neue Gefahrgutfahrer**

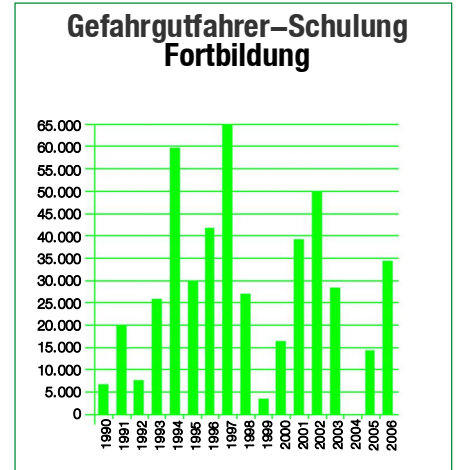
Während Gefahrgutbeauftragten-Schulungen oft in Kleinstgruppen stattfinden (siehe GEBE 09/07, S. 13), laufen die Gefahrgutfahrer-Schulungen weiter auf dem Niveau der letzten Jahre. Das zeigt eine Statistik des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), in der die Zahlen für die Ausbildungsjahre 1990 bis 2006 zusammengestellt wurden. Nach dem Rekordjahr 1991 mit 74.871 Absolventen der Grundkurse (heute: Basis-kurs) pendelte sich die Teilnehmerzahl in den vergangenen Jahren auf Werte um die 35.000 ein. Die Beteiligung an den Fortbildungsschulungen schwankt – hier schlägt sich der ursprünglich Drei- später Fünf-Jahres-Rhythmus nieder.

Im Zusammenhang mit den Fahrerschulungen treten mitunter Unklarheiten auf. Auf folgende Punkte macht Gefahrgutexperte Alfred Winkhofer, IHK Schwaben, aufmerksam:

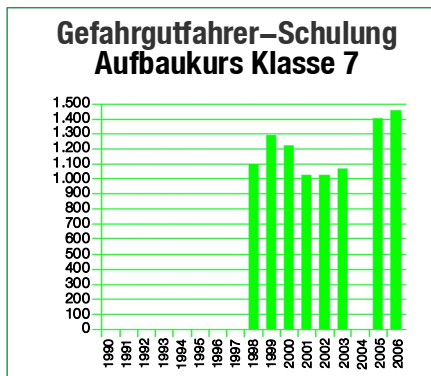
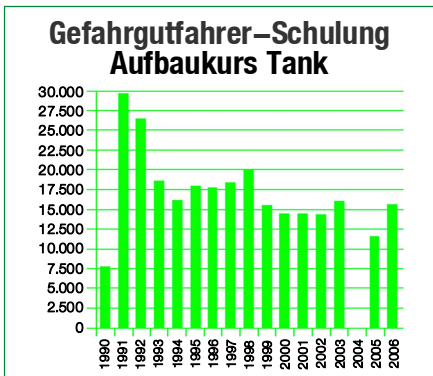
- Die ADR-Bescheinigung gilt *nicht* automatisch länger, wenn etwa drei Jahre nach Ausstellung der ADR-Bescheinigung ein Aufbaukurs absolviert wird.



- Auch wenn die Sondervorschrift S12 angewandt wird, muss der Fahrer einen Basiskurs absolviert haben.
- Werden Stoffe und Gegenstände der Beförderungskategorie 4 (Klasse 1.4S) in einem kennzeichnungspflichtigen Fahrzeug – weil andere Gefahrgüter über 1.000 Punkte an Bord sind – befördert, benötigt der Fahrer auch eine ADR-Bescheinigung für Klasse 1.



- Mit ihrer fristgemäßen Fortbildung geraten Fahrer (und auch Gefahrgutbeauftragte) oft in Zeitnot. Hier der Hinweis der Kammern: Die Schulung/Prüfung kann bereits innerhalb der zwölf Monate vor Ablauf der Frist absolviert werden – die neue Bescheinigung gilt trotzdem erst ab dem Datum, zu dem die vorhergehende Bescheinigung ausgelaufen wäre. Rechtzeitiges Anmelden lohnt sich also!



**Mehr Informationen?  
www.der-gefahr-gut-beauftragte.de**